

Antrag

der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Das Landbell-Konzept als Alternative zum dualen System

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit ihr das Konzept der Mainzer Firma Landbell AG bekannt ist, die sich als Alternative zum bundesweiten Verpackungsmüll-Entsorger Duales System Deutschland (DSD) anbietet;
2. inwieweit ihr Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des hessischen Lahn-Dill-Kreises bekannt sind, in dem nunmehr seit über zwei Jahren das Landbell-Konzept angewandt wird;
3. ob und inwieweit bereits Anstrengungen unternommen wurden, um auch in Baden-Württemberg diesen neuen Müllverwertungsweg zu gehen;
4. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit dieses Konzept flächendeckend auch in Baden-Württemberg zum Einsatz gelangen könnte;
5. welche ökologischen und ökonomischen Vor- bzw. Nachteile sie in dem alternativen Landbell-Konzept gegenüber dem dualen System sieht.

04. 09. 2000

Eigenthaler, Deuschle, Hauser, Huchler, Schonath REP

Begründung

Bei dem so genannten Landbell-Konzept handelt es sich um ein neues Müllverwertungsmodell, das den Gelben Sack, teure Deponien und herkömmliche Müllverbrennungsöfen mehr oder weniger überflüssig machen soll. Gegenüber dem kostenintensiven dualen System rund um den Grünen Punkt wird dieser neue Müllverwertungsweg von den Befürwortern als ein ökologisch und ökonomisch sinnvollerer Modell gepriesen.

Aus diesem Grunde soll geprüft werden, inwieweit sich dieses Modell als Alternative zum bestehenden dualen System eignet und welche Vor- bzw. Nachteile damit verbunden sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. September 2000 Nr. 26–8981.84/2 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Inwieweit ist der Landesregierung das Konzept der Mainzer Fa. Landbell AG bekannt, die sich als Alternative zum bundesweiten Verpackungsmüll-Entsorger Duales System Deutschland (DSD) anbietet?

Zu 1.:

Dem Ministerium für Umwelt und Verkehr ist das Konzept der Fa. Landbell AG Mainz zur Einführung eines privaten Systems nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung bekannt. Das sog. Landbell-System (s. Anlage) unterscheidet sich vom Erfassungs- und Verwertungssystem der Duales System Deutschland AG (DSD) dadurch, dass kleine Kunststoffverpackungen und Verpackungen aus Weißblech und Aluminium zusammen mit dem Restmüll erfasst und die Kunststoffanteile anschließend in einer Hausmüllverbrennungsanlage energetisch verwertet werden sollen. Metalle sollen dann durch Nachsortierung aus der Schlacke zurückgewonnen werden. Alternativ kann der erste Behandlungsschritt in einer Mechanisch-Biologischen-Abfallbehandlungsanlage (MBA) erfolgen. Dabei werden durch Sortierung Metalle zurückgewonnen und eine heizwertreiche Fraktion (überwiegend Kunststoffe) erzeugt, die dann energetisch genutzt werden kann.

Der sog. „Gelbe Sack“ der DSD AG, in dem die gesamte Leichtverpackungsfraction (Kunststoffe, Weißblech, Aluminium, Kartonverpackungen) erfasst wird, wird im Landbell-System abgelöst durch den sog. „Landbell-Sack“ oder durch einen Kunststoff-Monosack. Ferner sollen für große Kunststoffteile Bring-Systeme, z. B. durch Mitbenutzung kommunaler Wertstoffhöfe, eingerichtet werden. „Herkömmliche Müllverbrennungsöfen“ werden also nicht überflüssig.

2. Inwieweit sind der Landesregierung Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des hessischen Lahn-Dill-Kreises bekannt, in dem nunmehr seit über zwei Jahren das Landbell-Konzept angewandt wird?

Zu 2.:

Dem Ministerium für Umwelt und Verkehr ist das Pilotprojekt der Landbell AG im Lahn-Dill-Kreis bekannt. Im Lahn-Dill-Kreis werden große Kunst-

stoffverpackungen, Glas, Papier und Getränkekartons im sog. „Blauen Landbell-Sack“ getrennt erfasst und stofflich verwertet. Die übrigen Verkaufsverpackungen werden zusammen mit dem Restmüll erfasst und anschließend dem sog. Trockenstabilatverfahren zugeführt. Dort wird in sog. Rotteboxen der Müll getrocknet. Anschließend werden maschinell Metalle, Glas, Keramik und Steine aussortiert und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Der Rest ist das sog. Trockenstabilat, ein Stoff, der in Heizkraftwerken als Brennstoff eingesetzt werden kann. Das Trockenstabilatverfahren ist jedoch eine spezifische Entsorgungsvariante im Lahn-Dill-Kreis; die Trockenstabilatanlage ist nicht Bestandteil des Landbell-Konzeptes zur flächendeckenden Einführung in anderen Bundesländern.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem Ministerium für Umwelt und Verkehr nicht vor.

3. Wurden bereits und wenn ja inwieweit Anstrengungen unternommen, um auch in Baden-Württemberg diesen neuen Müllverwertungsweg zu gehen?

Zu 3.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat sich immer für Wettbewerb im Bereich der Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen ausgesprochen. Konkurrenzsysteme zur DSD AG können aber nur unter Beachtung der Vorgaben der Verpackungsverordnung – also unter gleichen Bedingungen, wie sie die DSD AG erfüllen muss – geschaffen werden. Hierzu wird auf die Stellungnahme zu Frage 4 verwiesen.

Da bei Landbell wesentliche Voraussetzungen zur Anerkennung als Erfassungs- und Verwertungssystem nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung derzeit nicht vorliegen, konnte eine Anerkennung nicht erfolgen. Stattdessen war angedacht, zusammen mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen der Landbell AG im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuches die Möglichkeit zu geben, mit den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem hessischen Landkreis Südliche Bergstraße ihr Erfassungs- und Verwertungssystem in Zusammenarbeit zu erproben. Der Modellversuch ist nicht zu Stande gekommen. Ursächlich hierfür war ein Beschluss des VGH Hessen vom 20. August 1999 mit kritischen Anmerkungen zur Zulässigkeit des Konzeptes der Landbell AG im Lahn-Dill-Kreis.

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit dieses Konzept flächendeckend auch in Baden-Württemberg zum Einsatz gelangen kann?

Zu 4.:

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und einer großen Anzahl von Ländern müsste ausdrücklich zugelassen werden, dass kleine Kunststoffverpackungen zusammen mit dem Restmüll erfasst werden können und die Entsorgung dieser Verpackungen in Müllverbrennungsanlagen zur Erfüllung der Verwertungsquote beitragen kann. Vor einer Einführung des Landbell-Konzeptes ist deshalb eine Änderung der Verpackungsverordnung erforderlich.

Derzeit befasst sich eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung“ damit, auf der Grundlage eines Forschungsvorhabens Vorschläge zu machen, welche Verpackungsmaterialien ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll verwertbar sind und daher nicht mehr getrennt erfasst und verwertet werden sollen. Mit den Vorschlägen dieser

Bund/Länder-Arbeitsgruppe ist im Frühjahr 2001 zu rechnen. Eine vorherige Änderung der Verpackungsverordnung ist nicht sinnvoll.

5. Welche ökologischen und ökonomischen Vor- bzw. Nachteile sieht die Landesregierung in dem alternativen Landbell-Konzept gegenüber dem dualen System?

Zu 5.:

Nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr ist es aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll, kleinteilige Verpackungen, insbesondere solche aus Kunststoff (z. B. die kleine Milhdose), getrennt vom Restmüll zu erfassen und stofflich zu verwerten. Sollte sich dies durch das o. g. Forschungsvorhaben bestätigen, wird die Landesregierung im Bundesrat darauf drängen, die Verpackungsverordnung entsprechend zu ändern. Durch die im System der Landbell AG vorgesehene getrennte Erfassung von großen Kunststoffverpackungen werden große Folien und Kunststoff-Hohlkörper getrennt erfasst, die sich besonders gut für die ökologisch vorteilhafte werkstoffliche Verwertung eignen. Dabei entfällt die aufwändige und kostenintensive Sortierung in einer Sortieranlage.

Nach Angaben der Landbell AG sollen sich dadurch Kosten ihres Erfassungs- und Verwertungssystems gegenüber demjenigen der DSD AG um rund die Hälfte reduzieren. Inwieweit sich die von der Landbell AG prognostizierten Kostenreduzierungen tatsächlich verwirklichen lassen, vermag das Ministerium für Umwelt und Verkehr derzeit nicht zu beurteilen. Zu beachten wird allerdings auch sein, dass sich bei zwei parallelen haushaltsnahen Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen Kostenvorteile eventuell wieder aufheben.

In Vertretung

Finkenbeiner

Ministerialdirektor